



NEWSLETTER September 2018

Windpark Piesbach – Gemeinde Nalbach

Gemeinderat bleibt sich treu und lehnt auch drittes Angebot der EnBW ab.

Der Gemeinderat Nalbach hat sich in der Ratssitzung am 27.09.2018 erneut zum Wohle der Bevölkerung gegen den Windpark Piesbach ausgesprochen. Mit einem klaren Abstimmungsergebnis von 16 zu 9 Stimmen votierte der Rat auch gegen das dritte Angebot des Investors EnBW und ist damit seiner bisherigen Haltung gegen die von EnBW geplanten Windkraftanlagen oberhalb von Piesbach treu geblieben.

Viele Dinge waren auch beim dritten Angebot der EnBW im Argen. Dieses Mal jedoch ganz anders als bei den beiden ersten Angeboten. Dieses Mal wollte man mit einer Reduzierung der Anlagenhöhe auf 200 m (statt der bisher anvisierten Anlagenhöhe von 230 m) die Räte locken. Einzelheiten zum Projekt (wie z. B. genauer Standort, Auswirkungen, Zuwegung) waren überhaupt nicht bekannt. Diese hätten erst nach Zustimmung durch den Rat in dem dann stattfindenden Planungsverfahren festgelegt werden sollen. Nach Abschluss des Planungsverfahrens könne der Rat sich immer noch gegen die Realisierung entscheiden.

Der Gemeinderat hat jedoch trotz dieser angespannten und rechtlich äußerst anspruchsvollen Situation große Besonnenheit gezeigt und sich nicht in die Irre führen lassen.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat Bürgermeister Lehnert gegenüber der IVW geäußert, dass er das dritte Abstimmungsergebnis des Rates akzeptiert und damit für ihn die Angelegenheit endgültig abgeschlossen ist. Bleibt nun zu hoffen, dass er sich auch daran hält!

Dennoch ist zu sagen, dass wir vor 2 Jahren nach der ersten Ablehnung des Nalbacher Rates in der gleichen Situation waren. Deshalb müssen wir weiterhin die Vorgänge im Nalbacher Rathaus aufmerksam beobachten.

Vor allem müssen wir uns weiter gegen die beiden in Düppenweiler und Hüttersdorf geplanten Windparks zur Wehr setzen. Am Ende sollten alle 3 Windparks eine Einheit bilden, wie es ursprünglich mit dem Projekt Windpark Primsbogen geplant war. Es wird also weitergehen.

Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz

Mit Schreiben am 06.09.2018 hat die vom Verein beauftragte **Anwaltskanzlei Prof. Elicker und Partner gegenüber dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) eine erste Mängelrüge** in erheblichem Umfang abgegeben.

Die Beanstandungen betreffen



NEWSLETTER September 2018

1. Mängel der Antragsunterlagen
 - Schalltechnischer Bericht (Windkraftanlage WKA 02/NSB 08 – Anlage am Homrich/Peterswald),
 - Avifaunistische Untersuchung
 - Erfassung der Fledermausfauna im Umfeld geplanter Windenergieanlagen

2. Mängel der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
 - Stellungnahme des Landesdenkmalamtes vom 01.02.2018
 - Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau vom 22.01.2018
 - Stellungnahme des LUA Geschäftsbereich 3, Natur- und Umweltschutz vom 20.07.2018
 - Stellungnahme des LUA Geschäftsbereiches 4, Wasser vom 23.02.2018
 - Schreiben der Obersten Bauaufsicht des Saarlandes (Landesplanung/Bauleitplanung) vom 06.02.2018
 - Stellungnahme der Obersten Bauaufsicht des Saarlandes (Landesplanung/Bauleitplanung) vom 28.03.2018
 - Stellungnahme des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Saarlouis vom 29.05.2018
 - Stellungnahme des Brandinspektors des Landkreises Saarlouis vom 15.05.2018

Die IVW hat darüber hinaus in eigener Regie mit Schreiben vom 23.09.2018 einen weiteren **Einwand gegen die Antragsunterlagen „Aktionsraumanalyse der Bechstein- und Fransenfledermaus im Bereich Hüttersdorf“** eingelegt. Hier musste die IVW tätig werden, da in dieser Analyse die naturschutzfachlichen Vorgaben nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Alle vorgetragenen Einwände sind seitens des LUA im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu würdigen. Bisher gab es nur marginale Rückmeldungen zu einzelnen Einwänden. Aussagekräftige Bewertungen der vielen vorgetragenen Kritikpunkte sind uns bis heute nicht zugegangen. Wir erwarten nunmehr, dass mittels Hilfe des Rechtsbeistandes nachvollziehbare Bewertungen unserer Kritikpunkte erwirkt werden können.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach
Kontakt: Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de, www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken